

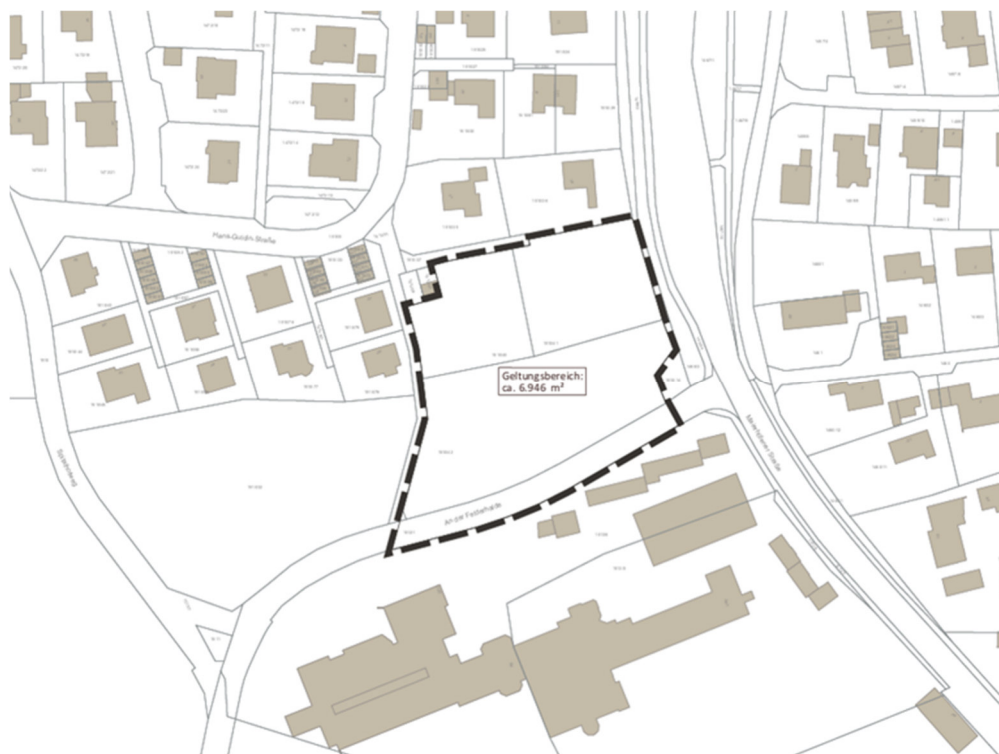


Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans „Maierhöfener Straße West“ im Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Lebensmittelmarkt an der Felderhalde“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses –

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 beschlossen, den durch den Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu am 13.05.2024 gefassten Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Maierhöfener Straße West“ im Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Lebensmittelmarkt an der Felderhalde“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzuheben

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich südwestlich der Kernstadt von Isny, Ecke Maierhöfener Straße und der Straße An der Felderhalde und umfasst die Flurstücke 1510/40, 1510/41, 1510/42 sowie einer Teilfläche von 1512/1 der Gemarkung Isny. Der Geltungsbereich ist im folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Die öffentliche Bekanntmachung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 02.10.2024.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Durch die Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses tritt der bestehende Bebauungsplan „Maierhöfener Straße West“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wieder vollständig in Kraft.

Isny im Allgäu, 15.06.2026
Rainer Magenreuter, Bürgermeister